

Datum: 05.03.2026

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters

Antrag/Begründung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag von Stadtrat Dr. Planert, den § 4 Abs. 2 Satz 1 der Parkgebührensatzung der Stadt Aschersleben dahingehend zu ändern, dass auf dem Carl-von-Ossietzky-Platz eine gebührenfreie Parkzeit von 15 Minuten („Brötchentaste“) eingeführt wird, wird abgelehnt.

Begründung:

Die Parkgebührensatzung dient der einheitlichen, nachvollziehbaren und verkehrlich sinnvollen Bewirtschaftung der innerstädtischen Parkflächen. Die bestehenden gebührenfreien Kurzzeitparkbereiche am Markt, Tie und in der Breiten Straße wurden unter Berücksichtigung von Fußläufigkeit, Parkraumkapazität, Verkehrsaufkommen und städtischer Infrastruktur festgelegt. Eine Ausnahme für den Carl-von-Ossietzky-Platz würde diese einheitliche Systematik unterlaufen, zu Verwirrung bei Verkehrsteilnehmern führen und die Planbarkeit der Parkraumbewirtschaftung erschweren.

Die „Brötchentaste“ – als Möglichkeit, für kurze Erledigungen bis zu 15 Minuten gebührenfrei zu parken – wurde im Kerngebiet der Innenstadt seinerzeit eingeführt, weil dort tatsächlich Bäcker, Imbisse und andere kleinere Lebensmittelgeschäfte angesiedelt waren, für die diese Sonderregelung innerhalb der gebührenpflichtigen Parkzone gelten sollte. Diese Geschäfte existieren dort heute noch in etwas geringerem Umfang und deshalb wurde diese Regelung beibehalten, um die Kundenströme nicht in andere Bereiche außerhalb der Kernstadt zu verdrängen. Anders als beim Carl-von-Ossietzky-Platz sind im Kerngebiet keine unmittelbar angrenzenden kostenlosen Kurzzeitparkplätze vorhanden, die als Ausweichparkplätze genutzt werden könnten. Eine Einführung dieser Sonderregelung auf dem Carl-von-Ossietzky-Platz würde daher nicht dem ursprünglichen Zweck der „Brötchentaste“ entsprechen.

Die Versorgung von Patientinnen und Patienten, einschließlich derjenigen mit eingeschränkter Mobilität, ist durch bestehende Behindertenparkplätze und Sonderregelungen für medizinische Notfälle weiterhin gesichert. Zudem befinden sich in den unmittelbar an den Carl-von-Ossietzky-Platz angrenzenden Straßen Lange Reihe und Magdeburger Straße kostenlose Kurzzeitparkplätze, die in zumutbarer Entfernung liegen und für kurze Besorgungen gut genutzt werden können. Alternative gebührenfreie Kurzzeitparkplätze in der Nähe stehen somit

ausreichend zur Verfügung.

Darüber hinaus entstehen durch die Umsetzung des Antrags erhebliche finanzielle Aufwendungen für die Stadt. Die Umstellung der zwei Parkscheinautomaten am Carl-von-Ossietzky-Platz sowie die Anpassung der Park-Apps würden Kosten in Höhe von ca. 2.500 Euro verursachen. Zusätzlich würden der Stadt Einnahmen entgehen, die gerade durch die zuletzt beschlossene Änderung der Parkgebührenordnung generiert werden sollten, um den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Eine Einführung der „Brötchentaste“ würde somit den finanziellen Konsolidierungsprozess der Stadt negativ beeinflussen.

Deshalb wird die beantragte Änderung des § 4 Abs. 2 Satz 1 der Parkgebührensatzung abgelehnt, da sie die einheitliche und konsequente Regelung der Parkzonen, die Verkehrssteuerung, die Wettbewerbsneutralität sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit der städtischen Parkraumbewirtschaftung gefährden, zusätzliche Kosten verursachen würde und angesichts vorhandener kostenloser Kurzzeitparkplätze in der Umgebung nicht erforderlich ist.

Im ORK am 07.04.2026 abgelehnt - 0 Ja, 8 Nein, 1 Enth.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Amme

Unterschrift